

Sitzung vom 14. Juli 1993

**2181. Anfrage
(Arbeitsmarktliche Situation der Schweizer in Deutschland)**

Kantonsrat Karl Weiss, Schlieren, hat am 3. Mai 1993 folgende Anfrage eingereicht:

In einem Zeitungsartikel in der «Weltwoche» - Ausgabe Nr. 13/93 - äusserte sich Beat Kappeler zur Arbeitsmarktsituation für Schweizer in Deutschland. Der Untertitel: «Europäer, die nicht der EG oder dem EWR angehören, haben auf dem deutschen Arbeitsmarkt bald keinen Platz mehr.» Gemäss einer Weisung der Deutschen Bundesanstalt für Arbeit vom 5. März 1993 darf die allgemeine Arbeitserlaubnis nur erteilt werden, wenn es trotz Ausschöpfung aller Möglichkeiten des inländischen Arbeitsmarktes nicht gelingt, einen freien Arbeitsplatz gemäss Prioritätenliste mit einem bevorberechtigten Arbeitnehmer zu besetzen. Beat Kappeler sieht darin eine «saftige Ohrfeige für das EWR-Nein». Sogar Asylanten müsste vor den Schweizern der Vortritt gelassen werden. Damit würden Schweizerinnen und Schweizer auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu Bürgern dritter Klasse. Auch die Erneuerung einer Arbeitserlaubnis unterstehe der neuen für uns harten Prioritätenliste.

Die neue Weisung soll für Schweizer bereits erste Auswirkungen gezeitigt haben. Im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit gebe man sich nach Berner Art gelassen. Gut 30 Millionen Stellen würden für alle Europäer wegfallen, die nicht aus EG- oder den künftigen EWR-Ländern stammten. Es ist offensichtlich, dass die verantwortlichen Politiker in Deutschland eine schärfere Gangart gegen eine «bestimmte Kategorie» von Ausländern anschlagen, um sich gegen die Überfremdung, die Arbeitslosigkeit und die zunehmende Verschlechterung der Arbeitsmarktlage zu wehren.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die neue Weisung vom 5. März 1993 der Deutschen Bundesanstalt für Arbeit bekannt?
2. Sind im Kanton Zürich bereits Auswirkungen dieser Weisung spürbar? Wenn ja, in welcher Grössenordnung?
3. Was hat der Regierungsrat unternommen bzw. gedenkt er zu unternehmen?
4. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit von Gegenmassnahmen im Rahmen der fremdenpolizeilichen Bewilligungen, zumal auch bei uns die Arbeitslosigkeit und die prekäre Beschäftigungslage wenig erfreulich sind?
5. Kann sich der Regierungsrat der Auffassung anschliessen, dass dieses Vorgehen wenig zur Förderung freundnachbarlicher Beziehungen beiträgt, sondern höchstens fremden feindliche Gefühle schürt?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Karl Weiss, Schlieren, wird wie folgt beantwortet:

Nach Auskunft des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BigA), welches sich seinerseits auf Mitteilungen der schweizerischen Vertretung in Bonn stützt, wurden durch die Dienstanweisung «Arbeitserlaubnisverfahren: Prüfung von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes» der Deutschen Bundesanstalt für Arbeit vom 5. März 1993 weder Rechtslage noch Verwaltungsverfahren geändert. Bezweckt wird die Abwehr von Lohn- und Sozialdumping durch Arbeitskräfte aus Osteuropa. Die vor Erteilung einer Arbeitserlaubnis schon immer vorgeschriebene Arbeitsmarktprüfung soll gründlicher gehandhabt werden. Die Schweiz, Österreich, Norwegen und Schweden gehören zu den Nicht-EG-Ländern, deren

Angehörige auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine bevorrechtigte Stellung haben. Daran hat sich durch die erwähnte Dienstanweisung nichts geändert. Schweizer, die länger als fünf Jahre in der Bundesrepublik wohnen (86% der in Deutschland wohnhaften Schweizer Bürger), haben einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Arbeitserlaubnis. Es darf davon ausgegangen werden, dass die bisherige Bewilligungspraxis für die Erwerbstätigkeit von Schweizern in Deutschland unverändert weitergeführt wird. Informationen bezüglich einer verschärften Zulassungspraxis für Schweizer in der Bundesrepublik Deutschland sind dem Biga bisher nicht zugekommen.

Der Bundesrat strebt bekanntlich eine auf Gegenseitigkeit beruhende Liberalisierung der Zulassung von Angehörigen der Staaten der Europäischen Gemeinschaft (EG) und der Europäischen Freihandels Assoziation (EFTA) zur Erwerbstätigkeit in der Schweiz an.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 14. Juli 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatschreiber:
Roggwiller